

zu geben genöthigt gewesen ist. Ob diese Nothwendigkeit andauernd sein wird, das ist eine Frage, die seit einiger Zeit in Erwägung gezogen worden ist. Es war dieser Grube vor einiger Zeit schon einmal die Frist ihrer Existenz gesteckt worden, dafern sich ihre ökonomischen Verhältnisse nicht besser gestalten würden. Diese Frist lief vorüber zum Glücke jener Grube, deren Verhältnisse sich nicht nur nicht verschlechtert, sondern im Gegentheil gebessert haben, obgleich man jetzt noch nicht behaupten kann, daß ihre Vermögensverhältnisse normal seien und es wird nun eben nur von der weitem Entwicklung dieser Verhältnisse abhängen, ob man die Grube eingehen läßt, oder ob man sie Privatunternehmern in die Hände giebt, in welcher Beziehung, wie ich gleich mit erwähnen will, auch einige Aussicht vorhanden ist. Jedenfalls aber wird diese Grube „Kurprinz Friedrich August,“ wie Sie schon aus der Größe ihres Ausbringens schließen können, nicht betrieben, um die Pensionsanstalt irgend eines Beamten abzugeben, sondern lediglich um ihrer bergmännischen Zwecke willen. Von Beamten existirt dort niemand weiter als ein Obersteiger, der seine volle Thätigkeit der Grube widmet, und ein Rechnungsführer, dem aber außerdem noch andere Geschäfte übertragen sind.

Abg. Rittner: Der Herr königliche Commissar hat sich herbeigelassen, über einige Verhältnisse der so sehr unklaren Angelegenheiten hinsichtlich des Bergbaues einigen Aufschluß zu ertheilen. Ich erlaube mir nun, da die Sache einmal soweit gediehen ist, auch noch eine andere Anfrage an den Herrn Commissar zu richten. Es ist nachgewiesen, daß 19,725 Thaler von der Summe aus der Einkommensteuerentschädigung zum Communbergbau verwendet werden. Dieser Communbergbau ist nun eins von den unklarsten Verhältnissen, und in einer mir vorliegenden, aus sehr sachkundiger Hand geflossenen Schrift als „eine Wüste von Unklarheiten“ bezeichnet worden. Es ist, wenn ich es richtig auffasse, der Communbergbau dasjenige Verhältniß unsers Bergbaues, welches die Veranlassung giebt, daß man hier und da sich des sehr harten Ausdrucks „Bettelbergbau“ dafür bedient. Der Communbergbau ist mir eben geschildert worden als Veranlassung für Communen, an Orten Bergbau zu treiben, wo aus technischen Verhältnissen und in der Absicht, wirklich Etwas zu finden, gar keine Grube anzulegen wäre. Wäre dies der Fall, so würde allerdings die Beschuldigung, die man oft zu hören hat gegen den Bergbau, in dieser Beziehung begründet sein. Ich vermag allerdings darüber kein Urtheil abzugeben, allein es wäre gewiß recht sehr interessant, wenn der Herr Commissar vielleicht die Güte hätte, auch darüber einiges Licht zu verbreiten, wie es denn eigentlich sich mit dem Communbergbau verhält.

Königlicher Commissar Freiesleben: Der Briefschreiber oder Recensent des in Frage stehenden Instituts

scheint seine Meinungen aus der Zeit vor 1834 geschöpft zu haben. Früher und ehe durch das Gesetz vom December 1834 eine wesentliche Aenderung in der fraglichen Branche der Bergwerksverfassung eintrat, kam es allerdings vor, daß jeder bergbefreite Ort in seiner unmittelbarsten Nähe irgend eine kleine, oft wenig rationelle Grube betrieb, um nur einige Bergleute zu erhalten, und für diese Zustände hätte allerdings ein so wenig milder Ausdruck geeignet sein können, wie ihn der geehrte Sprecher aus fremder Mittheilung uns nannte. Aber seit der mit dem Jahre 1834 eingetretenen Veränderung ist dieser Zustand ein ganz anderer geworden, und zwar eben deshalb, weil der Regierung ein Capital von 19,000 Thalern in ungetrennter Summe zur Verfügung gestellt worden und sie damit in den Stand gesetzt ist, etwas Nationelles und Verständiges mit diesem Gelde zu betreiben, so daß der jetzige Zustand Epitheta, wie sie der geehrte Abgeordnete diesem Bergbau beilegte, ganz gewiß in keiner Weise verdient.

Abg. v. Mostig-Drzewiecki: Der Herr Referent stellt eine Rechnung auf, wonach der Bergbau circa einige 60,000 Thaler reinen Ertrag bringen soll; ich habe freilich eine andere Zusammenstellung gemacht. Es wird nämlich in der Budgetvorlage ein Bruttoertrag von etwa 2,142,000 Thalern aufgestellt und ein Nettoertrag von 133,855 Thln. Von diesem Nettoertrage gehen nun aber noch die hier in Frage befindlichen 42,000 Thaler, weiter die 11,300 Thaler, die wir für die Bergakademie u. eben erst bewilligt haben, ferner die ebenfalls für Berg- und Hüttenwesen Pos. 33 c bewilligten 12,800 Thaler, und endlich die Zinsen, von dem auf den tiefen Stollen zu verwendenden Capitale ab, einem Werke, welches 1,336,111 Thaler in Anspruch nehmen wird. Wenn man nun zwar jetzt schon die letzte Summe ganz noch nicht zur Verzinsung bringen darf, sondern bloß die 865,000 Thaler zu verzinsen wären, die bisher schon darauf verwendet worden sind, und das einen Zinsbetrag, bei nur vier Procent, von 35,000 Thaler jährlich ergeben würde, und diese abermals zu den vorhin schon bewilligten drei Posten von zusammen 66,100 Thln. hinzurechnet, so ergiebt sich immer noch eine Summe der Ausgabe von 101,000 Thalern. Diese aber abgerechnet von 133,855 Thalern sogenanntem Reinertrage, ergiebt 32,755 Thaler, demnach ein viel geringeres Resultat, als dasjenige, welches der Herr Referent angegeben hat, noch nicht einmal gerechnet die 60,750 Thaler, die ohnedies noch jährlich für den tiefen Stollen zu bewilligen sind. Dies nur zur Berichtigung der Berechnung, die der Herr Referent uns gegeben hat.

Abg. Seiler: Ich muß meinem Vorhergehenden noch beifügen, meine Herren, daß ich durchaus nicht gegen den Bergbau als solchen eingenommen bin, im Gegentheil, nach der Landwirthschaft betrachte ich ihn als die sicherste Einnahmequelle des Staats und national-ökonomisch als